

Beschluss vom 11. August 2026

Kleine Anfrage 2026/22

betreffend «Auswirkungen der geplanten Änderung von Art. 42 BauG für Datenzentren auf die Standortqualität des Kantons Schaffhausen»

Mit der Kleinen Anfrage 2026/22 vom 2. Juni 2026 nimmt Kantonsrat Walter Hotz Bezug auf die vom Kantonsrat überwiesene Motion 2026/5 «Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bauland». Diese wurde für erheblich erklärt. Die ständige Kommission des Kantonsrates für Bau, Verkehr und Energie (BVE) wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement aufzuzeigen, wie im Baugesetz (Gesetze über die Raumplanung und das öffentliche Bau-recht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997) die Anforderungen an die Bewilligungen von Datenzentren erhöht werden können. Damit sollen Datenzentren mit einem Stromverbrauch von mehr als 2 GWh pro Jahr künftig nur bewilligt werden können, wenn a) mindestens 50 Prozent der maximal verfügbaren Abwärme wirtschaftlich weiterverwendet werden kann. b) das Datenzentrum eine ortsübliche Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzdichte aufweist, welche der Zweckbestimmung der entsprechenden Zone angemessen ist. c) und mindestens 50 Prozent des Kühlwasserverbrauchs durch kreislaforientierte oder regenerative Methoden sichergestellt ist. Ordnungshalber ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Art. 21 des Gesetzes über den Kantonsrat vom 20. Mai 1996 in der Regel der Regierungsrat Entwürfe und Anträge zu Gesetzen, Dekreten oder Beschlüssen zu Handen des Kantonsrates einbringt. Ist die Ausarbeitung einer Vorlage wie im vorliegenden Fall vom Kantonsrat einer Kommission übertragen worden, so muss dem Regierungsrat Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme und allenfalls zu einem Gegenvorschlag oder zu Änderungsanträgen gegeben werden (Art. 21 Abs. 3 Kantonsratsgesetz).

Der Antragsteller ersucht den Regierungsrat um eine Einschätzung der Auswirkungen dieser vorgesehenen Regelung auf den Wirtschafts- und Technologiestandort Schaffhausen, insbesondere auf die Standortattraktivität, die Ansiedlung von Unternehmen, die Investitionstätigkeit sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der kantonalen Wirtschafts- und Standortpolitik.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung von Datenzentren für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung des Kantons Schaffhausen in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren?*

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung von Datenzentren als Bestandteil der digitalen Infrastruktur. Mit der fortschreitenden Digitalisierung sowie dem zunehmenden Einsatz von Cloud-Computing und Anwendungen der künstlichen Intelligenz wird ihre Bedeutung in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Datenzentren werden deshalb auch künftig ein relevantes Infrastruktur- und Investitionsthema bleiben. Für den Standort Schaffhausen ist ihre direkte wirtschaftliche Bedeutung jedoch zu relativieren. Datenzentren erfüllen in erster Linie eine Infrastrukturfunktion. Die eigentliche Wertschöpfung entsteht überwiegend bei den Unternehmen, welche die Rechenkapazitäten nutzen und ihre Forschungs-, Entwicklungs- oder Dienstleistungsaktivitäten in der Regel nicht am Standort des Rechenzentrums erbringen. Aus der Ansiedlung eines Datenzentrums entstehen deshalb nicht automatisch Cluster- oder Innovationseffekte. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons sind Unternehmen mit Forschung, Entwicklung, Produktion oder wissensintensiven Dienstleistungen von grösserer Bedeutung.

Gleichzeitig stellen Datenzentren aufgrund ihres hohen Energie- und Ressourcenbedarfs neue Anforderungen an den Standort. Das im Bau befindliche Datenzentrum in Beringen erreicht im Vollbetrieb einen Stromverbrauch in einer Grössenordnung von rund 70 Prozent des heutigen kantonalen Jahresstromverbrauchs. Hinzu kommen die Herausforderungen des hohen Wasserbedarfs und zur Nutzung der entstehenden Abwärme. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass Datenzentren sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter energie-, umwelt- und raumplanerischen Gesichtspunkten zu beurteilen sind.

2. *Welche konkreten Vorteile und welche konkreten Nachteile erwartet der Regierungsrat für den Standort Schaffhausen aufgrund der mit der Motion verlangten zusätzlichen Anforderungen?*

Angesichts des begrenzten Baulandes, der steigenden Anforderungen an den Ressourcen- und Energieverbrauch sowie des vergleichsweisen moderaten lokalen volkswirtschaftlichen Nutzens von Datenzentren können zusätzliche Anforderungen an die Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzdichte, die Nutzung der Abwärme sowie den ressourcenschonenden Umgang mit Kühlwasser eine lenkende Wirkung entfalten. Sie tragen dazu bei, die knappen Arbeitszonen effizient zu nutzen und fördern eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen des Kantons. Insbesondere die Nutzung von Abwärme kann Synergien schaffen und zur Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger beitragen. Vorgaben zum Kühlwasserverbrauch unterstützen zudem einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Zu den Nachteilen gehört, dass zusätzliche kantonale Anforderungen im interkantonalen Standortwettbewerb als höhere Regulierungsdichte wahrgenommen werden können. Sie können die Planung und Realisierung von Datenzentren erschweren, zusätzliche Investitionen oder betriebliche Anpassungen erforderlich machen und dadurch die Standortattraktivität für einzelne Investoren beeinträchtigen. Zudem bestehen bei einzelnen Anforderungen – insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung einer angemessenen Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzdichte – noch Auslegungs- und Abgrenzungsfragen, die im Rahmen einer allfälligen Gesetzesrevision zu klären wären.

Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass allfällige zusätzliche Anforderungen verhältnismässig, wirtschaftlich tragbar und unter Berücksichtigung der energie-, umwelt- und raumplanerischen Zielsetzungen des Kantons auszugestalten sind und die ansässige Wirtschaft nicht belasten.

3. *Wurden die möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Gesetzesänderungen auf Investitionsentscheide potenzieller Betreiber von Datenzentren untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis?*

Eine spezifische Untersuchung der Auswirkungen der vorgesehenen Gesetzesänderung auf Investitionsentscheide potenzieller Betreiber von Datenzentren wurde bisher nicht durchgeführt. Entsprechend liegen dem Regierungsrat keine Erkenntnisse über die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelung auf künftige Investitionsentscheide vor.

4. *Hat der Regierungsrat Kenntnisse darüber, ob Investitionen in Datenzentren aufgrund regulatorischer Unterschiede zwischen Kantonen in andere Regionen oder ins Ausland verlagert werden können? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen vor?*

Rechenzentrumsinvestitionen sind grundsätzlich standortmobil und orientieren sich primär an Netzanschlusskapazität und der Verfügbarkeit von Bauland. Dem Regierungsrat liegen diesbezüglich weder belastbare noch spezifisch auf den Kanton Schaffhausen bezogene Informationen vor.

5. *Wie beurteilt die kantonale Wirtschaftsförderung grundsätzlich die Ansiedlung von Datenzentren im Kanton Schaffhausen?*

Die Wirtschaftsförderungsstelle beurteilt Datenzentren als Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur. Sie können insbesondere während der Planungs- und Bauphase wirtschaftliche Impulse für regionale Unternehmen auslösen.

Für die kantonale Ansiedlungspolitik stehen jedoch Unternehmen im Vordergrund, die im Kanton langfristig Wertschöpfung erzielen und qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Datenzentren werden deshalb grundsätzlich nicht als strategische Zielbranche der Wirtschaftsförderung betrachtet. Sofern ein Datenzentrum über seine Funktion als reine Infrastruktur hinausgeht und zusätzlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten oder andere wertschöpfungsintensive Tätigkeiten mit entsprechenden Arbeitsplätzen am Standort umfasst, wird dies im Rahmen der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt.

6. *Welche Rolle sollen Datenzentren nach Auffassung des Regierungsrates künftig in der Standort- und Ansiedlungspolitik des Kantons spielen?*

Datenzentren leisten einen wichtigen Beitrag zur digitalen Infrastruktur und stellen grundsätzlich eine zulässige Form gewerblicher Nutzung dar. Der Regierungsrat betrachtet sie jedoch – wie bereits unter Frage 5 ausgeführt – nicht als strategische Zielbranche der kantonalen Standort- und Ansiedlungspolitik.

Im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung ist vorgesehen, für Entwicklungsschwerpunkte Nutzungsprofile zu erarbeiten. Dabei kann auch die Nutzung «Datenzentrum» berücksichtigt werden. Ob und in welchem Umfang entsprechende Vorhaben in Betracht kommen, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der raumplanerischen, energiepolitischen, umweltbezogenen und volkswirtschaftlichen Interessen zu beurteilen.

7. *Sieht der Regierungsrat einen Zielkonflikt zwischen zusätzlichen regulatorischen Anforderungen und dem Bestreben, innovationsorientierte Unternehmen im Kanton Schaffhausen?*

Der Regierungsrat sieht keinen grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen zusätzlichen Anforderungen an Datenzentren und dem Bestreben, innovationsorientierte Unternehmen im Kanton Schaffhausen anzusiedeln. Die mit der Motion 2026/5 vorgeschlagenen Anforderungen richten sich ausschliesslich an Datenzentren als Infrastrukturprojekte. Hintergrund ist, dass reine Datenzentren im Endausbau aufgrund ihres hohen Automatisierungsgrades nur eine geringe regionale Wertschöpfung und wenige dauerhafte Arbeitsplätze schaffen.

Unternehmen mit Forschung, Entwicklung, Produktion oder wissensintensiven Dienstleistungen werden von den vorgesehenen Anforderungen nicht erfasst. Geht ein Datenzentrum über seine reine Infrastrukturfunktion hinaus und schafft am Standort zusätzliche wertschöpfungsintensive Tätigkeiten und qualifizierte Arbeitsplätze, ist dies bei der Beurteilung entsprechend zu berücksichtigen.

Ob sich die vorgesehenen Anforderungen auf die Standortattraktivität für Datenzentren auswirken, wird im Rahmen der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage zu prüfen sein. Dabei wird darauf zu achten sein, dass allfällige Regelungen verhältnismässig ausgestaltet sind.

8. *Wie viele konkrete Anfragen, Vorabklärungen oder Ansiedlungsprojekte im Bereich Datenzentren wurden in den vergangenen zehn Jahren durch kantonale Stellen oder die Wirtschaftsförderung begleitet?*

In den vergangenen zehn Jahren wurden von der Wirtschaftsförderungsstelle insgesamt neun Anfragen im Zusammenhang mit Datenzentren begleitet. Die Unterstützung umfasste insbesondere die Bereitstellung allgemeiner Informationen zum Wirtschaftsstandort Schaffhausen, die Vermittlung von Kontakten zu zuständigen Fachstellen für planerische und baurechtliche Fragestellungen sowie zu Fragen der Netzanschlusskapazitäten und die Koordination zwischen den interessierten Unternehmen sowie den kommunalen und kantonalen Behörden.

Darüber hinaus unterstützte die Wirtschaftsförderungsstelle gemeinsam mit der Energiefachstelle Schaffhausen die Projektgruppe zur Erarbeitung einer Studie über die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums in Beringen. Die Projektleitung lag bei der Renercon AG; beteiligt waren unter anderem das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS), Holzenergie Beringen, SH POWER sowie STACK Infrastructure.

Beim Planungs- und Naturschutzamt wurden zwei Vorabklärungen im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren bearbeitet. Beim EKS gingen Netzanschlussanfragen für das im Bau befindliche Datenzentrum in Beringen sowie für ein weiteres, derzeit in Abklärung stehendes Projekt ein. Zudem wurde in den vergangenen zehn Jahren eine weitere Netzanschlussanfrage für ein vergleichbares Vorhaben gestellt, welche von der Bauherrschaft nicht weiterverfolgt wurde.

9. *Wie viele dieser Projekte wurden realisiert, wie viele wurden nicht verfolgt und aus welchen Gründen?*

In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt neun Anfragen zu Datenzentren durch die Wirtschaftsförderungsstelle begleitet. Davon befindet sich ein Datenzentrum (STACK Infrastructure, ZUR02 in Beringen) im Bau. Ein weiteres Projekt in Beringen befindet sich derzeit in Planung.

Sieben Anfragen wurden von den Interessenten nicht weiterverfolgt. Als Hauptgründe wurden fehlende geeignete Flächen, bereits erforderliche Vorinvestitionen in die Strominfrastruktur oder ein Abbruch des Kontakts durch die Interessenten genannt.

10. *Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse darüber vor, ob Unternehmen in den vergangenen zehn Jahren aufgrund regulatorischer Rahmenbedingungen auf eine Ansiedelung im Kanton Schaffhausen verzichtet haben? Falls ja, um wie viele Fälle handelt es sich und welche Gründe wurden genannt?*

Wie unter Frage 9 dargelegt, wurden die sieben nicht weiterverfolgten Anfragen der letzten zehn Jahre primär mit Vorinvestitionen in die Strominfrastruktur oder Kontaktabbruch der Anfragenden begründet. Regulatorische Anforderungen des Kantons oder der Gemeinden waren nicht ausschlaggebend, was die Befürchtung relativiert, wonach gesetzliche Anforderungen die Hauptursache für nicht realisierte Projekte wären.

11. *Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich Investitionsvolumen, Steuereinnahmen und Beschäftigung erwartet der Regierungsrat von bestehenden und möglichen zukünftigen Datenzentren im Kanton Schaffhausen?*

Der Regierungsrat beurteilt die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Datenzentren im Rahmen einer Gesamtbetrachtung.

Datenzentren lösen während der Planungs- und Bauphase beträchtliche Investitionen aus und schaffen Aufträge für Unternehmen der Bau-, Energie- und Gebäudetechnik sowie für weitere spezialisierte Dienstleistungsunternehmen. Die grössten regionalen Wertschöpfungseffekte entstehen dabei in der Regel in dieser Phase.

Bei Datenzentren handelt es sich in der Regel um Betriebsstätten. Kanton und Standortgemeinde profitieren deshalb nur von jenem Teil des Unternehmensgewinns, der der Betriebsstätte steuerrechtlich zugerechnet wird. Die tatsächlichen Steuererträge hängen von der Unternehmensstruktur und dem wirtschaftlichen Erfolg des Betreibers ab; belastbare Aussagen zu deren künftiger Entwicklung sind nicht möglich. Aufgrund des Steuergeheimnisses können zudem keine Angaben zu einzelnen Unternehmen gemacht werden.

Im laufenden Betrieb schaffen Datenzentren aufgrund ihres hohen Automatisierungsgrades wenige dauerhafte Arbeitsplätze. Die regionale Wertschöpfung ist im Verhältnis zum Flächen- und Ressourcenverbrauch begrenzt.

12. *Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele potenzielle Datenzentrum-Projekte unter der heute diskutierten zusätzlichen Anforderungen voraussichtlich noch wirtschaftlich realisierbar wären?*

Eine belastbare quantitative Abschätzung, wie viele potenzielle Datenzentrumsprojekte unter den diskutierten zusätzlichen Anforderungen wirtschaftlich realisierbar wären, ist dem Regierungsrat nicht möglich. Es liegen weder belastbare Grundlagen zur Wirtschaftlichkeit potenzieller Projekte noch Erkenntnisse darüber vor, welche Investitionen Betreiber von Datenzentren für den Erwerb geeigneter Grundstücke oder die Erfüllung zusätzlicher Anforderungen zu leisten bereit sind.

Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass die in der Motion vorgesehenen Anforderungen an die lokale Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzdichte sowie an die Abwärmenutzung und den Kühlwasserverbrauch die Realisierung entsprechender Projekte verteuern können, sie jedoch nicht grundsätzlich verunmöglichen. Der Regierungsrat erachtet den Anspruch, von Betreibern von Datenzentren einen dem Flächen- und Ressourcenverbrauch angemessenen regionalen Wertschöpfungsbeitrag einzufordern, grundsätzlich als nachvollziehbar. Ob dieses Ziel durch baurechtliche Vorgaben oder durch Anreizsysteme erreicht werden soll, ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu entscheiden.

13. *Ist der Regierungsrat bereit, bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage eine Regulierungskostenabschätzung vorzunehmen und dabei insbesondere die Auswirkungen auf Investitionen, Standortattraktivität, Beschäftigung und Steuererträge transparent auszuweisen?*

Ja. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der Ausarbeitung einer allfälligen Gesetzesvorlage die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen zu prüfen und – soweit dies aufgrund der verfügbaren Grundlagen möglich ist – transparent darzustellen. Er weist jedoch darauf hin, dass eine solche Abschätzung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Für verschiedene Fragestellungen fehlen derzeit belastbare Datengrundlagen, insbesondere zur Wirtschaftlichkeit potenzieller Datenzentrumsprojekte und zum Investitionsverhalten möglicher Betreiber. Entsprechend lassen sich die Auswirkungen auf Investitionen, Standortattraktivität, Beschäftigung und Steuererträge nur eingeschränkt verlässlich prognostizieren.

Zudem wird im Rahmen der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage zu prüfen sein, ob sich eine Regulierungskostenabschätzung ausschliesslich auf Datenzentren beschränken soll oder ob sie allgemeiner auf flächen- und ressourcenintensive Arbeitsnutzungen auszurichten ist. Eine ausschliesslich auf Datenzentren fokussierte Betrachtung wäre aufgrund der begrenzten Datengrundlagen und der bislang fehlenden Vergleichsmöglichkeiten nur bedingt aussagekräftig.

14. *Wie beabsichtigt die Wirtschaftsförderung künftig gegenüber potenziellen Investoren zu kommunizieren, wenn einerseits aktiv um innovative Unternehmen geworben wird, andererseits jedoch zusätzliche gesetzliche Anforderungen für bestimmte Zukunftsbranchen geschaffen werden?*

Die Wirtschaftsförderungsstelle wird gegenüber potenziellen Investoren im Bereich Datenzentren transparent kommunizieren, welche gesetzlichen Anforderungen gelten beziehungsweise sich in Ausarbeitung befinden. Dazu gehören insbesondere die Anforderungen an die Abwärmenutzung, die Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzdichte sowie den Kühlwasserverbrauch. Entsprechende Informationen werden – wie bereits bisher – frühzeitig im Rahmen von Standortabklärungen und Ansiedlungsgesprächen vermittelt.

Gleichzeitig wird die Wirtschaftsförderungsstelle weiterhin aktiv Unternehmen ansprechen und begleiten, die im Kanton Schaffhausen nachhaltige Wertschöpfung und qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Der Regierungsrat sieht darin keinen Widerspruch, sondern eine sachgerechte Differenzierung zwischen Infrastrukturvorhaben und wertschöpfungsintensiven Unternehmensansiedlungen.

15. *Beabsichtigt der Regierungsrat, vor der Vorlage einer Gesetzesänderung die Wirtschaftsförderung, die Industrie- und Wirtschaftsvereinigung (IVS), die Industrie- und Handelskammer sowie weitere Wirtschaftsverbände formell anzuhören, und falls nein, weshalb nicht?*

Der Kantonsrat hat die BVE mit der Ausarbeitung eines neuen Art. 42 im Baugesetz beauftragt. Demgemäss liegt der Gesetzgebungsprozess nicht in der Hand des Regierungsrates. Dieser macht aber beliebt, je nach inhaltlicher Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs, ein übliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dabei sind insbesondere nebst den politischen Parteien und den Behörden auch die Wirtschaftsverbände, wie die Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS) und der Kantonalen Gewerbeverband (KGV) sowie weitere Interessengruppen, einzubeziehen. Denn das Vernehmlassungsverfahren bietet den Beteiligten Gelegenheit, ihre Anliegen und Stellungnahmen einzubringen und trägt dazu bei, eine mehrheitsfähige Gesetzesvorlage zu erarbeiten.

Schaffhausen, 11. August 2026

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger